

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Lage im Zuge der Schöffenvwahl

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Lage von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

| | |
|---|---|
| Verantwortliche/r: | Stadt Lage vertreten durch den Bürgermeister Am Drawen Hof 1 32791 Lage E-Mail: epost@lage.de Tel.: 05232 601-0 Fachgruppe Zentrale Dienste |
| Datenschutzbeauftragte/r: | Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Lage <u>persönlich</u> Am Drawen Hof 1 32791 Lage E-Mail: datenschutz@lage.de |
| Zweck und Notwendigkeit: | Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste. Sie ist die Vorstufe für die Berufung von Schöffinnen und Schöffen für die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten und für die Strafkammern bei den Landgerichten. Die Stadt Lage darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. |
| Rechtsgrundlage: | Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person), • Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i.V.m. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz. |
| Empfänger/Kategorien von Empfängern: | <u>Externe Stellen:</u> Die Städte und Gemeinden im Bundesgebiet sind nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) verpflichtet, in jedem fünften Jahr Vorschlagslisten für Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. In die Liste aufgenommen werden kann man aufgrund von Eigenbewerbungen oder durch Vorschläge von gesellschaftlichen Gruppierungen. Die Vorschlagsliste ist von der jeweiligen Gemeindevertretung (Rat) zu beschließen. Die Vorschlagsliste ist eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Danach ist die Vorschlagsliste an das Amtsgericht zu übersenden, wo der Schöffenvwahlausschuss die Auswahl der Schöffinnen und Schöffen trifft. |
| Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation: | Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ist nicht vorgesehen. |

| | |
|---------------------------------------|---|
| Speicherdauer bzw. -kriterien: | Die von der Stadt Lage erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen gelöscht, wenn sie für die Aufstellung der Schöffenvorschlagslisten nicht mehr benötigt werden. |
| Betroffenenrechte: | <p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p> |
| Widerruf: | Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse epost@lage.de . Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig. |